

SVS

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute

Zentral-Prüfungskommission

Diplomprüfung 2018

Soziale Krankenversicherung

Lösungsvorschläge

Kandidatennummer:

Prüfungsdauer: **60 Minuten**

Anzahl Seiten der Prüfung
(inkl. Deckblatt): **16**

Beilage(n): **Kalender 2017
und 2018**

Maximale Punktzahl: **60**

Erzielte Punkte:

Note:

Hinweise:

- Schreiben Sie Ihre Kandidatennummer auf das Deckblatt und jede Seite.
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter. Stichworte sind zugelassen (auf Ausnahmen wird hingewiesen). Der blosse Hinweis auf einen Gesetzes- oder Verordnungsartikel genügt nicht (ausser, es wird ausdrücklich erlaubt).
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein Zusatzblatt. Es sind ausschliesslich die offiziellen Zusatzblätter erlaubt. Zusatzblätter werden Ihnen bei Bedarf durch die Prüfungsaufsicht abgegeben. Sie erhalten Zusatzblätter nach Prüfungsbeginn durch Handzeichen.
- Die Prüfungsaufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben.

Die Experten/innen

Unterschriften

Datum

Experte/in1

Experte/in 2

Prüfungsteil Soziale Krankenversicherung		Kandidatennummer	
		maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 1: Versicherungspflicht 6.5 Punkte</p> <p>Xavier Zinsli kündigt seine Grundversicherung am 14.4.2017 auf den 30.6.2017 bei der Krankenversicherung Swica.</p> <p>1.1 Ist die Kündigung fristgerecht erfolgt, wenn Xavier Zinsli eine Franchise von CHF 2'000.00 versichert hat? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.</p> <p>Lösungsvorschlag: <i>Nein (0.5)</i> <i>Mit einer wählbaren Franchise (0.5) kann nur auf Ende Jahr gekündigt werden (0.5)</i></p> <p>1.2 Die Swica teilt Xavier Zinsli am 23.4.2017 mit, dass sie die Prämie der Grundversicherung per 1.7.2017 erhöhe. Bis wann muss die Kündigung spätestens bei der Swica eintreffen, wenn er per 1.7.2017 den Versicherer wechseln möchte? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.</p> <p>Lösungsvorschlag: <i>Bis spätestens 31. Mai 2017 (0.5)</i> <i>Bei Mitteilung einer neuen Prämie (0.5) hat der Versicherte ein ausserordentliches Kündigungsrecht von einem Monat (0.5) auf das Ende des Monats, der der Gültigkeit der neuen Prämien vorangeht.</i></p> <p>1.3 Xavier Zinsli vergisst die Prämien (Grund- und Zusatzversicherungen) der Monate Mai und Juni 2017 zu bezahlen. Alle anderen Prämien und Kostenbeteiligungen sind bezahlt. Die Swica erstellt am 12.6.2017 und am 12.7.2017 jeweils die 1. schriftliche Mahnung.</p> <p>Welche Wirkung hat sein Versäumnis der Prämienzahlung auf den Kassenwechsel der Grundversicherung per 1.7.2017? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.</p> <p>Lösungsvorschlag: <i>Keine (0.5)</i> <i>Die Mahnung muss einen Monat vor Ablauf der Kündigungsfrist bei der versicherten Person eingegangen sein (0.5). Spätere Mahnungen können den Versicherungswechsel nicht verhindern (0.5). (KVV 105I.2)</i></p>		<p>1.5</p> <p>1.5</p> <p>1.5</p>	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Fortsetzung Aufgabe 1: Versicherungspflicht</p> <p>1.4 Xavier Zinsli hat sich bei der KPT online für die Grundversicherung mit einer Franchise von CHF 2'000.00 per 1.7.2017 angemeldet. Die monatliche Prämie ist damit für ihn CHF 35.00 günstiger. Er bekommt von der Swica und der KPT eine Prämienrechnung für den Monat Juli 2017. Es stellt sich heraus, dass die Swica keine Versicherungsbestätigung von der KPT erhalten hat. Was empfehlen Sie Xavier Zinsli zu tun, damit er ab dem 1.7.2017 bei der KPT versichert ist? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.</p> <p>Lösungsvorschlag: <i>Wechsel per 1.7.2017 ist nicht mehr möglich (0.5). Herr Zinsli soll bei der KPT die sofortige Meldung an die Swica verlangen (0.5). Zudem soll er bei der KPT eine Forderung für die Prämien Differenz (0.5) einreichen, sobald die Swica ihm mitgeteilt hat, per wann er wechseln kann (0.5).</i></p>	2	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 2: Leistungen und Kostenbeteiligung 23 Punkte</p> <p>2.1 Die 23-jährige Studentin Sara Lüchinger, wohnhaft in Chur (GR), kommt am 25.4.2018 bei Ihnen auf der Agentur vorbei. Sie ist seit dem 12.10.2017 schwanger. Aufgrund ihrer Schwangerschaft beendet sie das Studium am 31.12.2017. Sie hatte nie einen Nebenjob und ist auch jetzt nicht erwerbstätig. Sara Lüchinger hat für ihre Behandlungen alle Rechnungen, die sie in den Jahren 2017 und 2018 bis jetzt erhielt, dabei. Sara Lüchinger hat die Grundversicherung mit der ordentlichen Franchise abgeschlossen. Sie hat keine Zusatzversicherungen.</p> <p>Es handelt sich um diese Rechnungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erste Schwangerschaftskontrolle mit Ultraschall am 10.12.2017, CHF 550.00 2. Arztbesuch am 24.10.2017 wegen starken Hustens, CHF 120.00 3. Medikament der Spezialitätenliste zur Behandlung des Hustens am 24.10.2017, CHF 45.00 4. Grippeimpfung beim Hausarzt am 3.11.2017 (nationaler Grippeimpftag), CHF 30.00 5. Stationärer Aufenthalt in der Klinik Gut St. Moritz (GR) wegen Verdachts auf Blinddarmentzündung vom 30.12.2017 bis 4.1.2018 CHF 4'230.00 6. Stationärer Aufenthalt im Kantonsspital Chur nach Unfall am 11.3.2018 vom 12.3. bis 14.3.2018, CHF 4'110.00 7. Fitness-Abo mit Beginn ab 1.7.2017, CHF 600.00 8. Nachkontrolle des Beinbruchs am 15.4.2018, Arztbesuch, CHF 400.00 9. Weitere Schwangerschaftskontrolle ohne Ultraschall am 19.1.2018, CHF 400.00 10. Arztbesuch beim Spezialisten wegen Nierenproblemen am 4.2.2018, CHF 500.00 11. Kauf Originalpräparat, obwohl es ein günstigeres Generikum gibt, für die Behandlung der Schmerzen nach dem Beinbruch am 15.3.2018, CHF 22.00 	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

Erstellen Sie die Leistungsabrechnung pro Rechnung und zeigen Sie Sara Lüchinger auf, welche Kostenbeteiligungen sie zu leisten hat und welche Nettobeträge sie erstattet erhält. Sie können davon ausgehen, dass sämtliche Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

1. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2
Kostenbeteiligung		
- Franchise:	CHF _____	
- Selbstbehalt:	CHF _____	
- Spitalbeitrag:	CHF _____	
Nettoauszahlung:	CHF _____	
2. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2
Kostenbeteiligung		
- Franchise:	CHF _____	
- Selbstbehalt:	CHF _____	
- Spitalbeitrag:	CHF _____	
Nettoauszahlung:	CHF _____	
3. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2
Kostenbeteiligung		
- Franchise:	CHF _____	
- Selbstbehalt:	CHF _____	
- Spitalbeitrag:	CHF _____	
Nettoauszahlung:	CHF _____	
4. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2
Kostenbeteiligung		
- Franchise:	CHF _____	
- Selbstbehalt:	CHF _____	
- Spitalbeitrag:	CHF _____	
Nettoauszahlung:	CHF _____	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

5. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2	
Kostenbeteiligung			
- Franchise:	CHF _____		
- Selbstbehalt:	CHF _____		
- Spitalbeitrag:	CHF _____		
- Franchise:	CHF _____		
- Selbstbehalt:	CHF _____		
- Spitalbeitrag:	CHF _____		
Nettoauszahlung:	CHF _____		
6. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2	
Kostenbeteiligung			
- Franchise:	CHF _____		
- Selbstbehalt:	CHF _____		
- Spitalbeitrag:	CHF _____		
Nettoauszahlung:	CHF _____		
7. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2	
Kostenbeteiligung			
- Franchise:	CHF _____		
- Selbstbehalt:	CHF _____		
- Spitalbeitrag:	CHF _____		
Nettoauszahlung:	CHF _____		
8. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2	
Kostenbeteiligung			
- Franchise:	CHF _____		
- Selbstbehalt:	CHF _____		
- Spitalbeitrag:	CHF _____		
Nettoauszahlung:	CHF _____		

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

9. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2
Kostenbeteiligung		
- Franchise:	CHF _____	
- Selbstbehalt:	CHF _____	
- Spitalbeitrag:	CHF _____	
Nettoauszahlung:	CHF _____	
10. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2
Kostenbeteiligung		
- Franchise:	CHF _____	
- Selbstbehalt:	CHF _____	
- Spitalbeitrag:	CHF _____	
Nettoauszahlung:	CHF _____	
11. Rechnungsbetrag:	CHF _____	2
Kostenbeteiligung		
- Franchise:	CHF _____	
- Selbstbehalt:	CHF _____	
- Spitalbeitrag:	CHF _____	
Nettoauszahlung:	CHF _____	
Lösungsvorschlag 2.1:		
1. Rechnungsbetrag CHF 550.00 Abzug (2017) CHF 0.00 Nettoauszahlung CHF 550.00		
2. Rechnungsbetrag CHF 120.00 Franchise (2017) CHF 120.00 Nettoauszahlung CHF 0.00		
3. Rechnungsbetrag CHF 45.00 Franchise (2017) CHF 45.00 Nettoauszahlung CHF 0.00		
4. Rechnungsbetrag CHF 30.00 Franchise (2017) CHF 30.00 Nettoauszahlung CHF 0.00		

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

<p>5. Rechnungsbetrag CHF 4'230.00 (6 Tage) Aufteilung 2017 / 2018 (nach DRG Austrittstag nicht zählen) CHF 1692.00 (2017) und CHF 2'538.00 (2018) Franchise 2017 CHF 105.00 Selbstbehalt 2017 CHF 158.70 Spitalbeitrag 2017 CHF 30.00 Franchise 2018 CHF 300.00 Selbstbehalt 2018 CHF 223.80 Spitalbeitrag CHF 60.00 Nettoauszahlung CHF 3'382.50</p> <p>6. Rechnungsbetrag CHF 4'110.00 Franchise CHF 0.00 Selbstbehalt CHF 411.00 Spitalbeitrag CHF 45.00 Nettoauszahlung CHF 3'654.00</p> <p>7. Rechnungsbetrag CHF 600.00 Nettoauszahlung (2017) CHF 0.00</p> <p>8. Rechnungsbetrag CHF 400.00 Selbstbehalt CHF 40.00 Nettoauszahlung CHF 360.00</p> <p>9. Rechnungsbetrag CHF 400.00 Nettoauszahlung CHF 400.00</p> <p>10. Rechnungsbetrag CHF 500.00 Nettoauszahlung CHF 500.00</p> <p>11. Rechnungsbetrag CHF 22.00 Selbstbehalt CHF 4.40 Nettoauszahlung CHF 17.60</p>		
<p>2.2 Zeigen Sie auf, an welchem Tag die Frist nach Art. 64 Abs. 7 lit.b KVG endet, wenn der errechnete Geburtstermin am 9.7.2018 ist.</p> <p>Datum: _____</p> <p>Lösungsvorschlag 2.2: 3.9.2018</p>	1	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 4: Prämien 5 Punkte</p> <p>Die beiden Freunde, Michael und Alex, treffen sich regelmässig zum Sport. Bei der Diskussion um die Höhe ihrer Prämie ist es für sie nicht nachvollziehbar, dass sie nicht gleich viel bezahlen. Beide sind 45 Jahre alt, wohnen in derselben Gemeinde und haben die Grundversicherung mit Franchise CHF 300.00 ohne Unfall abgeschlossen. Sie sind jedoch nicht beim selben Krankenversicherer versichert.</p> <p>Wie kommen solche Prämienunterschiede zu Stande? Erklären Sie den beiden Freunden stichwortartig 5 Möglichkeiten.</p> <p>Lösungsvorschlag: z.B. <i>Unterschiedliche Risikostruktur (1)</i> <i>Höhere Rückstellungen (1)</i> <i>Prognose der Entwicklung des Versichertenbestandes (1)</i> <i>Anpassung der Reserve (Höhe der Reserven) (1)</i> <i>Höhe der Verwaltungskosten (1)</i> <i>Andere Mengenentwicklung (1)</i> <i>Andere Prognose der Kosten (1)</i> <i>Unterschiedliche Rabatte (Unfalldeckung) (1)</i> <i>Unterschiedliches Versicherungsmodell (HMO, Hausarzt, Telemedizin, usw.) (1)</i></p>	5	

			maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 5: Prämienverbilligung			5	
7 Punkte				
5.1 Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).				
Aussage	richtig	falsch		
Die Versicherer informieren die Versicherten regelmässig über das Recht auf Prämienverbilligung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Versicherer sind verpflichtet, bei der Prämienverbilligung über die Bestimmungen betreffend die Amts- und Verwaltungshilfe nach Artikel 82 hinaus mitzuwirken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Versicherer machen dem Bund zur Überprüfung der sozial- und familienpolitischen Ziele anonymisierte Angaben über die begünstigten Versicherten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Bundesbeitrag entspricht 10 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um maximal 50 Prozent.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Versicherer muss den für die Prämienverbilligung zuständigen kantonalen Behörden diejenigen Personen melden, deren Versicherungspflicht sistiert worden ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Kanton meldet dem Versicherer die Versicherten, die Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Kantone gewähren Grenzgängern sowie deren Familienangehörigen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls Prämienverbilligungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Versicherer gibt die Prämienverbilligung je versicherte Person und Monat auf dem Versicherungsausweis an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die Versicherer und die Versicherten tragen die ihnen aus dem Vollzug der Prämienverbilligung erwachsenden Kosten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

5.1. Lösungsvorschlag:

Aussage	Richtig	Falsch
Die Versicherer informieren die Versicherten regelmässig über das Recht auf Prämienverbilligung.		<input checked="" type="checkbox"/>
Die Versicherer sind verpflichtet, bei der Prämienverbilligung über die Bestimmungen betreffend die Amts- und Verwaltungshilfe nach Artikel 82 hinaus mitzuwirken.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Die Versicherer machen dem Bund zur Überprüfung der sozial- und familienpolitischen Ziele anonymisierte Angaben über die begünstigten Versicherten.		<input checked="" type="checkbox"/>
Der Bundesbeitrag entspricht 10 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.		<input checked="" type="checkbox"/>
Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um maximal 50 Prozent.		<input checked="" type="checkbox"/>
Der Versicherer muss den für die Prämienverbilligung zuständigen kantonalen Behörden diejenigen Personen melden, deren Versicherungspflicht sistiert worden ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Der Kanton meldet dem Versicherer die Versicherten, die Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Die Kantone gewähren Grenzgängern sowie deren Familienangehörigen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls Prämienverbilligungen.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Der Versicherer gibt die Prämienverbilligung je versicherte Person und Monat auf dem Versicherungsausweis an.		<input checked="" type="checkbox"/>
Die Versicherer und die Versicherten tragen die ihnen aus dem Vollzug der Prämienverbilligung erwachsenden Kosten.		<input checked="" type="checkbox"/>

Pro korrekter Antwort 0.5 Punkte

5.2 Mit Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung per 1.1.1996 wurde vom Ausrichten der Subventionen auf das System der Prämienverbilligung umgestellt. Nennen Sie einen Vorteil des heutigen Prämienverbilligungssystem und einen Nachteil des alten Subventionssystems

Lösungsvorschlag

Es erhalten nur Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung. (1) Mit Subventionen werden alle berücksichtigt. (1)

2

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 6: Rechtliche Grundlagen 6 Punkte</p> <p>Nennen Sie für jede genannte rechtliche Grundlage den vollständigen Namen, den Zweck und die erste Inkraftsetzung.</p> <p>KLV: _____ _____</p> <p>Zweck: _____ _____</p> <p>In Kraft seit: _____</p> <p>KVAG: _____ _____</p> <p>Zweck: _____ _____</p> <p>In Kraft seit: _____</p> <p>VPVK: _____ _____</p> <p>Zweck: _____ _____</p> <p>In Kraft seit: _____</p> <p>VKL: _____ _____</p> <p>Zweck: _____ _____</p> <p>In Kraft seit: _____</p>		

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Lösungsvorschlag:		
<p>KLV: Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung) (0.5)</p> <p>Zweck: Bezeichnung der Leistungen, die übernommen werden, unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden, nicht übernommen werden (0.5)</p> <p>In Kraft seit: 1.1.1996 (0.5)</p>		
<p>KVAG: Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (Krankenversicherungsaufsichtsgesetz) (0.5)</p> <p>Zweck: Schutz der Interessen der Versicherten nach dem KVG, indem insbesondere die Transparenz in der sozialen Krankenversicherung und die Solvenz der Krankenkassen gewährleistet werden. (0.5)</p> <p>In Kraft seit: 1.1.2016 (0.5)</p>		
<p>VPVK: Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (0.5)</p> <p>Zweck: Ermittlung des Bundesbeitrages und die Aufteilung auf die Kantone der Prämienverbilligung (0.5)</p> <p>In Kraft seit: 1.1.2008 (0.5)</p>		
<p>VKL: <i>Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler, Geburtshuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (0.5)</i></p> <p>Zweck: <i>Einheitliche Ermittlung der Kosten und Erfassung der Leistungen im Spital- und Pflegeheimbereich (0.5)</i></p> <p>In Kraft seit: 1.1.2003 (0.5)</p>		

Prüfungsteil Soziale Krankenversicherung		Kandidatennummer	
		maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 7: Leistungen Zusatzversicherungen 3 Punkte</p> <p>7.1 Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung schreibt abschliessend vor, welche Leistungen aus der Grundversicherung gedeckt sind. Nennen Sie vier Leistungslücken, die durch den Abschluss einer Zusatzversicherung geschlossen werden können.</p> <p>1. _____</p> <p>2. _____</p> <p>3. _____</p> <p>4. _____</p> <p>Lösungsvorschlag:</p> <p><i>Mehrkosten Transporte</i> <i>Alternativmedizin</i> <i>Mehrkosten Hilfsmittel</i> <i>Gesundheitsförderung (Fitness, Kurse)</i> <i>Spitalzusatzversicherung (Allgemein, Halbprivat, Privat)</i> <i>Patientenrechtsschutz</i> <i>Auslandleistungen</i> <i>Usw.</i></p> <p>7.2 Worauf muss ein Antragssteller beim Abschluss einer Zusatzversicherung besonders achten? Nennen Sie eine Besonderheit, worauf es sich zu achten lohnt.</p> <p>Lösungsvorschlag:</p> <p><i>Kündigung beim alten Versicherer erst bei Zusage neuem Versicherer</i> <i>Vorbehalte oder Ablehnung sind möglich</i> <i>Mehrjahresverträge</i> <i>Gesundheitsfragen wahrheitsgetreu beantworten, Anzeigepflichtverletzung</i></p>		2	
		1	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 8: Sozialversicherungsabkommen 4.5 Punkte</p> <p>8.1 Welche 4 Grundprinzipien des Koordinationsrechts der Europäischen Gemeinschaft (EG) gibt es? Nennen Sie diese, und erläutern Sie stichwortartig die jeweiligen Auswirkungen auf die Schweiz.</p> <p>1. _____ Auswirkung:</p> <p>2. _____ Auswirkung:</p> <p>3. _____ Auswirkung:</p> <p>4. _____ Auswirkung:</p> <p>Lösungsvorschlag:</p> <p>1. <i>Gleichbehandlungsprinzip</i> <i>Auswirkung: Tarifschutz</i></p> <p>2. <i>Beschäftigungsortprinzip</i> <i>Auswirkung: CH kennt Wohnortprinzip = Änderung für alle, die nicht am selben Ort wohnen und arbeiten</i></p> <p>3. <i>Zusammenrechnungsprinzip</i> <i>Auswirkung: Wenig Bedeutung in der Krankenversicherung, mehr in der Taggeldversicherung</i></p> <p>4. <i>Leistungsortprinzip</i> <i>Auswirkung: Leistungsexport in Form der Leistungsaushilfe</i></p>	4	
<p>8.2 Seit wann sind die Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG/EFTA in Kraft?</p> <p>Lösungsvorschlag: 1.6.2002 (0.5)</p>	0.5	